

# INFORMATIONEN ZUM ABLAUF DER SEESTERN- VEREINSGRUPPEN IM FGB

## EINVERSTÄNDNISERKLÄRUNG ZUR DATENSPEICHERUNG UND ANERKENNUNG DER CORONA- REGELN

Das Infoblatt „Corona-Bedingte Datenspeicherung“ muss einmalig bei der ersten Vereinsstunde unterschrieben zurückgegeben werden. Im Internet und Hallenbad liegen leere Formulare bereit. Die hier aufgeführten Regeln werden anerkannt.

## BETRETEN DES HALLENBADES

Das Hallenbad wird von den Seesterngruppen-Mitgliedern und deren Begleitern durch den Hintereingang im Außenbereich erfolgen. Der Zutritt des Außenbereichs ist mit Straßenschuhen erlaubt. Der Eintritt in das Gebäude ist nur barfuß oder mit Badeschuhen erlaubt! Auch für die Eltern, auch dann, wenn man nur kurz etwas sagen möchte!!!

## UMKLEIDESITUATION

Für die Kinder aus den Seesterngruppen am Dienstag und Mittwoch um 16 Uhr und Freitag um 18 Uhr stehen keine Umkleiden im Schwimmbad zur Verfügung. Die Kinder können von den Eltern entweder im Außenbereich oder an einer Liege im Schwimmbad umgezogen werden (zum Beispiel kann ein Handtuch umgehalten werden. Es empfiehlt sich, dass die Kinder bereits die Badehose / den Badeanzug zu Hause unter der Alltagskleidung anziehen. Nach dem Schwimmen ist das Duschen im Hallenbad nicht möglich und muss zu Hause erfolgen.

Für die späteren Gruppen stehen nach dem Training nur (!) die Sammelumkleiden vorne (Mädchen) und hinten (Jungen) zur Verfügung. In den Umkleiden dürfen sich maximal 6 Kinder zeitgleich umziehen. Zum Training soll die Badekleidung bereits unter der Alltagskleidung angelegt sein.

## ABLAUF DER VEREINSSTUNDEN

Die Übungsleiter/innen holen die Kinder an den Markierungen am Rand des Rundbeckens ab. Die Eltern sorgen dafür, dass die Kinder beim ersten Mal zu den Markierungen begleitet werden. Die Markierungen sind im Mindestabstand voneinander entfernt. Bitte bleibt an den Markierungen stehen. Für die Eltern gilt, wenn der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann, soll ein Mundschutz getragen werden. Das entfällt für die bekannten Ausnahmen nach der CoronaSchVO und bei Betreten des Becke. Im Gespräch mit den Eltern werden die Übungsleiter/innen ein Schutzvisier tragen bzw. ausreichend Abstand halten.

Die Vereinsgruppen finden unter Berücksichtigung der CoronaSchVO in der aktuellen Version statt. Schwimmunterricht der Vereine ist dem Schwimmunterricht der Schulen gleichgestellt. Die Bahnen 1 und 4 der Gruppen um 16 Uhr werden nach den Regeln für den Schwimmunterricht durchgeführt. Die Abstandsregeln gelten während dieser Gruppen also nicht. Weder Übungsleiter/innen noch Teilnehmer tragen einen Mundschutz und während der Kursstunde muss der Abstand von 1,50 nicht eingehalten werden. Dennoch bemühen wir uns immer möglichst viel Abstand zueinander einzuhalten. Die Bahnen 2 und 3 trainieren nach den Regeln für den Sportbetrieb. Hier gelten die Abstandsregeln innerhalb der Gruppen nur bedingt. Das Training von bis zu 10 Teilnehmern darf ohne Kontaktbeschränkungen untereinander durchgeführt werden. Die Gruppen werden auf maximal 10 Teilnehmer reduziert. Das Material wird nach der Nutzung komplett im Chlorwasser untergetaucht und ist somit immer wieder desinfiziert. Insgesamt dürfen sich im Schwimmbecken 70 Personen (500qm Wasserfläche) aufhalten. Diese Zahl erreichen wir auch im normalen Betrieb nicht.

## VERLASSEN DES BADES

Nach dem Schwimmkurs können die Kinder an den Markierungen oder im Außenbereich umgezogen werden. Das Hallenbad ist nach Möglichkeit schnell wieder zu verlassen.